

Herr Diwo begründet den Antrag für die CDU-Fraktion und bezieht sich hierbei im wesentlichen auf die im Antrag dargestellten Gründe.

Auf Frage von Herrn Kretzschmar erklärt der Erste Beigeordnete, dass es bisher – Stand 28.10. – 7 Schadensmeldungen gebe. In einem Falle handele es sich um eine fünfstellige Summe für einen komplett geschädigten Hausrat, 3 Fälle beinhalteten 4stellige Schadenssummen und in weiteren 3 Fällen sei die Schadenssumme geringer.

Herr Kretzschmar spricht mögliche zukünftige Fälle an. Es sei generell zu überlegen, wie man künftig hiermit umgehe. Insofern biete sich eine Art „Notopferhilfe“ mit einem Spendenkonto o.ä. an.

Herr Sterzenbach erinnert an die Bekanntgabe in der letzten Hauptausschusssitzung und den Hinweis auf freiwillige Leistungen der Gemeinde. Sofern die Gemeinde hier etwas beisteuern soll, sei im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt ein entsprechender Titel bereitzustellen.

Bürgermeister Dr. Storch stellt die Frage in den Raum, welches Signal mit einem solchen Beschluss nach draußen gesandt würde. Die von jedem geforderte Eigenvorsorge werde unter Umständen gefährdet.

Herr Dehnert ist der Meinung, dass der Antrag in dieser Form an der Sache vorbeigehe. Inzwischen seien fünf Monate ins Land gezogen. Erforderlich sei aber Hilfe „im Moment“, beispielsweise für dringend notwendige Sachen oder eine Hotelunterbringung. Für solche Fälle biete sich ein Fond an über den im Benehmen mit dem Bürgermeister in akuten Situationen unbürokratisch geholfen werden könne. Voraussetzungen sei akute Bedürftigkeit und keine von Dritten zu erwartenden Leistungen. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Dehnert daran, dass – zumindest in den meisten Fällen – die Möglichkeit besteht, sich gegen Elementarschäden zu versichern.

Herr Tandler erinnert an Historie zu dem gestellten Antrag. Es habe ja schon mehrere Katastrophen dieser Art gegeben. Im aktuellen Fall seien entsprechende Anträge auf Kreisebene zeitnah gestellt worden. Insofern erfolge eine heutige Beschlussfassung ja auch in Anlehnung an die auf Kreisebene bestehende Beschlusslage. Die betroffenen Gemeinden würden ja prozentual beteiligt. Es handele sich um eine Solidarleistung. Im übrigen erfolge die Zuteilung von Mitteln ausschließlich nach Einzelfallprüfung.

Herr Diwo weist darauf hin, dass ein Prüfraster vorgegeben sei. Außerdem, so sei es dem Antrag zu entnehmen, solle eine Präzedenzwirkung für künftige Unwetterlagen ausgeschlossen werden.

Bürgermeister Dr. Storch bittet den im Antrag formulierten Zusatz hinsichtlich Leistungen Dritter oder gesetzlicher Hilfeleistungen (vorletzter Absatz in der Antragsformulierung) in die Beschlussformulierung mit aufzunehmen.

Herr Schmidt geht ebenfalls auf zukünftige Fälle ein und fragt, ob man dann wieder hier sitze.

Herr Müller bekräftigt, dass es sich bei der Stichtagsregelung ausschließlich um das in Rede stehende Schadensereignis handele und nicht um künftige Fälle. Er bekräftigt noch einmal, dass

man sich mit dem heute zu fassenden Beschluss an ein vom Kreis vorgegebenes Verfahren anlehne. Damit seien auch die Spielregeln vorgegeben.

Der Kämmerer macht deutlich, dass eine entsprechende Beschlussfassung umsetzbar ist, so lange sich die Gemeinde nicht im HSK befinde. Andernfalls würden neue Spielregeln gelten.

Unter Hinweis auf die von ihm gewünschte Ergänzung lässt der Bürgermeister schließlich über den CDU-Antrag abstimmen.